

cem das reflexive Pronomen nicht setzen, mußte Egen gerade aus Nägelsbach, auf den er sich beruft, und den in der Stilistik<sup>7</sup> 284 f. (= 256 f.) von Iwan Müller citierten Auslegern ansehen. — Für den Dativ als Objekt bei Verben giebt Egen zwei Stellen an, beweist damit aber nichts. Flor. II 9, 15 (89, 15) *se ludibrio hostium exemit* wird verglichen mit Tac. ann. I 48, 7 *se ipsos morti eximant*. Wer sich nun erinnert, daß *eximere* seit Livius auch mit dem Ablativ ohne Präposition verbunden erscheint, muß zweifeln, ob *ludibrio* bei Florus nicht als Ablativ zu fassen ist. Hätte Egen das treffende Beispiel aus hist. III 84, 30 (*Vitellium; ludibrio eximeret*) gewählt, so wäre die Nachahmung bei Florus sofort einleuchtend. — Flor. II 4, 2 (81, 8) *rogandis legibus incubuit* wird mit Tac. dial. 3, 14 *novae cogitationi incubam* verglichen. Aber die Ähnlichkeit ist doch gering und jedenfalls ohne Bedeutung, da *incubere* mit Dativ (statt mit *in* und Akk.), wie Quintilian IX 3, 1 bezeugt, schon zu dessen Zeit die geläufigere Verbindung war. — Von den Beispielen des Dativus *commodi* bei Florus, welche Egen anführt, weist kein einziges auf Entlehnung aus Tac. hin. — Unter den fünf aus Florus verzeichneten Stellen für den Dativ beim Passiv (scheinbar statt des Abl. mit *ab*) ist II 3, 6 (80, 27) *caput percussoribus auro repensatum* zu beseitigen, da es sich nur durch Egens unrichtige Interpretation hierher verirrt hat: I 33, 12 (53, 12) *formidatumque militibus flumen* bietet nichts Auffälliges, da der Dativ beim Partic. Perf. schon von Cicero oft genug angewendet worden und auch bei den Späteren nicht verschwunden ist: I 36, 14 (58, 29) *urbem Herculi conditam* ist unsicher, da der *Bambergensis*, was Egen nicht übersah, *ab Hercule* bietet, wie auch Jahn und Halm schreiben. — Für den Genetiv eines Abstraktums nach dem Adverb *eo* citiert Egen kein Beispiel aus Tac., das bei Florus reproduziert wäre: näher als irgend eine Taciteische Stelle berührt sich Sall. Jug. I, 5 mit Flor. I 47, 6 (75, 26) *eo magnitudinis*. — Unter den für den Ablativus *instrumenti* von Personen angeführten Beispielen ist wenigstens eines zweifelhaft: I 34, 16 (55, 30) *maximo duce oppressa civitas*, vgl. Tac. hist. I 89, 14; III 71, 2. — Daß in dem für den

Ablativus *qualitatis* beigebrachten Belege I 36, 3 (57, 25) *hic, Massinissa avo, Micipsa patre* richtiger ein Abl. absolutus anzunehmen ist, scheint Egen selbst erkannt zu haben. — Der kausale Ablativ *inopia* bei Flor. II 13, 32 (97, 25) wird unrichtig mit Tac. ann. VI 17, 1 zusammengestellt, wo *inopia* Nominativ ist. — Für den bei Tac. häufigen Ablativ der Ortsruhe bei appellativen Substantiven hat Egen kein sicheres Beispiel aus Florus angeführt; denn I 18, 7 (29, 23) ist nach seiner Vermutung in *mari* statt *mari* zu lesen. Es könnte zwar dem Autor das im § 4 vorhergegangene *terra an mari* vorgeschwebt haben; aber da nicht *terra*, sondern zunächst im § 5 *fretum* den Gegensatz bildet, so ist Egens Konjektur, für welche auch § 33 und I 40, 18 (65, 24) spricht, nicht unwahrscheinlich. — Weniger glücklich wird man den Vorschlag finden, II 34, 64 (123, 17) auf *pax aut satias* zu lesen, während Jahn und Halm das überlieferte *fatio* nach Haupt in *fatigatio* verbesserten: die von Egen herangezogene Stelle aus Tac. XVI 16, 2 liegt doch zu fern. — Noch andere Stellen aus Florus unterzieht Egen einer kritischen Besprechung, indem er die Verwertung der Berührungen mit Tac. für die Kritik des letzteren einer späteren Zeit vorbehält. Da Egen Sauppes Schrift über die Kritik des Florustextes kennt, so befremdet es, daß er sich nicht durch Sauppe abhalten ließ, dem auf Kontamination der Lesarten des Nazarianus und der Jordanishandschriften beruhenden Vorschläge zu I (1) 4, 1 (9, 12) *par (pari) avo ingenio* beizustimmen. Auch hätte bei der Rechtfertigung des I (1) 7, 10 (11, 11) im *Bambergensis* überlieferten *aderat* auf Sauppe verwiesen werden sollen. —

Doch genug der Einzelheiten. Was schon Wöflins Andeutungen zur Anerkennung gebracht hatten (s. Philologus XXXVII 137), daß Florus unter die stilistischen Nachahmer des Tac. gehört, ist durch die fleißigen Ausführungen von Egen bestätigt worden. Aber wie weit die Einwirkung dieses Vorbildes reicht und was in der Darstellung des Florus „spezifisch tacitinisch“ ist, muß noch einmal untersucht werden.

Würzburg.

A. Eufsner.

236) **Sylloge inscriptionum Boeoticarum dialectum popularem exhibentium** composuit adnotavit apparatu critico instruxit Guilelmus Larfeld. Praemittitur **de dialecti Boeoticae mutationibus** dissertatio. Berolini apud Georgium Reimerum. 1883. XXXVI und 232 S. 8<sup>o</sup>. 10 *M.*

Zu wiederholten Malen ist neuerdings der Wunsch ausgesprochen worden, die große Menge der mannichfach interessanten böotischen Inschriften in einem handlichen Bande mit ausreichendem kritischen und exegetischen Kommentar beisammen zu haben. Da die Berliner Akademie noch zögert ihren IGA. und ihrem CIA. ein Corpus Inscriptionum Boeoticarum folgen zu lassen, so ist das Erscheinen der Larfeldschen Sylloge gewiss Vielen willkommen gewesen. Der Verf. giebt die Texte mit Ausnahme der nur aus einem oder einigen Namen bestehenden Grabinschriften nur in Umschrift; das wird man aus praktischen Gründen berechtigt finden, wenn nur überall da, wo die Umschrift von den Kopien abweicht, für Mitteilung der auf den Steinen gelesenen Zeichen Sorge getragen ist, womit selbstverständlich nicht die Forderung ausgesprochen sein soll, auch da, wo das augenscheinlich Richtige in einer oder in einigen Kopien vorliegt, in der varia lectio die Fehler der übrigen zu verewigen. L. ist im allgemeinen zwar geneigt, beim Aufzählen von Varianten des Guten lieber zu viel als zu wenig zu thun, hat es aber doch an einigen Stellen versäumt, wertvolle Lesungen anzugeben. So schreibt er S. 62 No. 68 am Ende der 7. Zeile *Μνασιμ[ε]ίλω*; da die varia lectio nichts dazu bemerkt, so wird der Glaube erweckt, die Kopien böten *ΜΝΑΣΙΜ*; die Sache liegt aber in Wahrheit so, daß die späteren (Rangabé und Lebas) *ΜΝΑΣ*, die früheren *ΜΝΑΣΙΜΟΣ* (Spolm) und *ΜΝΑΣΙΛΛΟΣ* (Wheler) haben. Diese letzteren Angaben weisen auf *Μνασιλλ(ι)ος* hin; derselbe Name ist noch einmal in derselben und außerdem in der folgenden Inschrift von L. verkannt worden; es ist nämlich No. 69 *Μνασι[λλ]ιος* statt *Μνασιάδιος* und No. 68 Z. 4 *Μνασι[λλ]ει* (*ΜΝΑΣΙΑΕΙ*) zu lesen, wie bereits Blafs sah, dessen wertvolle Beiträge zur Kritik der böotischen Inschriften dem Verf. unbekannt geblieben sind. Noch schlimmer ist es,

daß er die zahlreichen Zusätze und Korrekturen, die Foucart nach Kopien und Abdrücken zu den Lebasschen Texten der megarischen Inschriften in seiner Explication des inscriptions giebt, unbeachtet gelassen hat: die der Sylloge beigegebene Appendix, in der dreizehn Inschriften von Ägosthenä publiziert werden, ist dadurch einfach unbrauchbar geworden. — Zur Kennzeichnung ergänzter, veränderter, hinzugefügter oder beseitigter Buchstaben werden in der Umschrift verschieden gestaltete Klammern angewendet; dadurch aber, daß die Klammern auch zu andern als textkritischen Zwecken gebraucht worden, ist Konfusion entstanden. In der Vorrede wird die Bedeutung der eckigen und runden Klammern so erklärt: „quarum litterarum reliquiae tantum in monumentis deprehenduntur, vel quarum loco falsae sive per errorem lapidarum insculptae sive eorum qui descriperunt vitiiis traditae sunt, uncis quadratis signavi, perperam omissas rotundis“. Zu dieser Erklärung paßt es schlecht, wenn für den gedachten o- und e-Laut der Texte mit epichorischem Alphabet [ω] und ε(ι) gesetzt wird und o(v) für das den a-Laut bezeichnende böotische Y. — Diese letztgenannte Schreibung wird in einer Weise angewendet, die nur verwirrend wirken kann. L. faßt nämlich das Zeichen Y auf den späteren Inschriften bald als Ausdruck des böotischen u-Lautes und umschreibt es dann durch o(v), bald als Ausdruck des „sonus vulgaris“, in welchem Falle er es mit v wiedergiebt. So schreibt er z. B. in den Inschriften No. 239 und 239a *εγγρος*, obwohl die erste *Πορθιον*, die zweite *Επιζουδεος* bietet, in No. 239 b, die nur einmal den fraglichen Laut in *ΑΠΥΠΙΩ* hat, zieht er die Schreibung *ἀγγ(ο)υρίω* vor; in No. 240 und 241 vermutet er in v wieder den „sonus vulgaris“: nun kommt in No. 242 wieder *Αιορόσω* und *Πούθωρος*, trotzdem mutmaßt er, daß in den folgenden No. 243 „in voce -θντάωv v vulgare u sonum genuinum expulit“. Das heißt die wohl zu scheidenden Begriffe Zeichen und Laut mit einander verwechseln. Daraus, daß zum Ausdruck des u-Lautes öfters von den Steinmetzen O gesetzt worden ist, folgern wir, daß böotisches o dumpf gesprochen wurde, wie diese Aussprache auch für andere Landschaften nachweisbar

ist: L. ersetzt das so gebrauchte *O* durch *o*(*v*), indem er auch hier konsequenter schreiben will als die Böoter geschrieben haben. Und doch ist seine eigene Konsequenz nicht musterhaft: er schreibt *o*(*v*) *ἰών* S. 47 No. 53 d A Z. 4, läßt aber auf demselben Steine *Ἐγγοσίων* D Z. 19 stehen, wofür er nach seinem Prinzip *Ἐγγοσίοι* schreiben mußte, setzt S. 185 No. 383 gegen sein Prinzip für den gedehnten *o*- und *e*-Laut und das böotische *Y* überall *o*, *e*, *v*, obwohl, seitdem der Majuskeltext dieses Steines vorliegt, kein Anlaß mehr vorhanden ist, die Inschrift anders als die übrigen zu behandeln, schreibt, ebenfalls gegen sein Prinzip, *Ἡα|π|ῶ|ζα* (statt *Ἡα-(π)ῶ|ζα*) S. 177 No. 345 u. s. w.

Der Fortschritt, den die Kritik der böotischen Inschriften mit dem L. sehen Buche macht, ist als gering zu bezeichnen. Dafs hier und da einmal eine richtige Korrektur, eine zutreffende Ergänzung gemacht wird, soll nicht in Abrede gestellt werden; die Trophoniosinschrift S. 56 No. 65 ist dem Verständnis näher gebracht durch die mit Recht festgehaltene Lesung *καταβιβίων* Z. 5 und die durch glückliche Vermutung ergänzte Stelle *καταβίβ[ε] ἔρ| τ|ὸ ἄ|τ|ρ|ο|ρ* Z. 8, 9: diese Verbesserungen werden aber an Bedeutung durch die von L. in die Inschriftentexte hineingebrachten Fehler, deren große Anzahl die Benutzung des Buches geradezu gefährlich macht, reichlich aufgehoben. Von irreführenden Versuchen bei der Wiedergabe der Inschriften führe ich an: S. 18 Z. 170. 171 *Θεσπιῆς* (lies *Θεσπιήης*), S. 19 Z. 32. 33 *Λιουροσίω* (l. *Λιουροσίω*), S. 20 Z. 7. 8 *Πολιουζήτω* (l. *Πολιουζήτω*), S. 28 Z. 3 *πέντε χαλκίως* (l. *πέντεως χαλκίω*), S. 47 No. 53 d A Z. 3 *ῥομα* (l. *ῥομα*), S. 105 No. 184 Z. 2 *μαστριών* (l. *μαστριών*), S. 133 No. 250 Z. 3 *Καίτωρος* (l. *Καίτωρος*), S. 134 No. 251 Z. 6 *-άστης* (l. *-άστης*), S. 166 No. 316 Z. 8 *ἐπαιων* (l. *ἐπαιων* oder *ἐπ(π)αιων*), S. 168 No. 318 Z. 9 [*Λιουροσόδωρος*] (l. [*Λιουροσόδωρος*]), S. 190 No. 387 a Z. 21 *Ἐγγοσίδω* (l. *Ἐγγοσίδω*), S. 200 No. 490 Z. 4 *Δεζίωρα* (l. *Δεζίω*) u. s. w. Durch Konjekturen ferner bringt er in den Text einen Aorist *καί|δδ|α|σθ|η* S. 17 Z. 159. 160, obwohl der Aoriststamm böotisch *καίττα-* lautet, ein Part. Präs. *ἰαε|ἄδω|ρ* S. 168 No. 319 (statt *ἰαε|ἄδω|ρ*), einen Aorist *παρ|μ|ράντει* S.

128 No. 241 Z. 7. 8 nach Keil, der den richtigen böotischen Aorist *εἰπαι* noch aus keiner Inschrift kannte, während L. ihn aus fünf Inschriften, die er publiziert, hätte lernen können, Eigennamen wie *Στοιτω|ζία|* patron. Adj. S. 7 No. 12 Z. 27 (müßte heißen *Στοιτω|ζία|*), wie *Φάλλιος* (Genetiv) S. 8 No. 13 Z. 4 (natürlich *Φάλλιος*, so hat schon Keil; auch die Rangabésche Kopie bietet *ΟΙΛΙΟΣ*), ferner (nach Rangabé) einen griechischen *Αζαρία|ς* S. 98 No. 170 Z. 13 u. s. w. In der Umschrift des zuerst von Schliemann, Orchomenos S. 56 publizierten Textes läßt er die unmögliche Form *ἰαε|ν|ῶ|ς* (statt *ἰαε|α|τ|ε|ῶ|ς*), unbeanstaltet ebenso das unböotische *Αιζάω|ρ* (statt *Αιζ|η|ῶ|ρ*). Wie hier, verrät er auch sonst mangelhafte Sprach- und Dialektkenntnis. Inschriftliches *ΑΙΝΕΣΤΗ|Ι* S. 181 No. 361 umschreibt er *Ἰουσιζα* statt *Ἰουσιζα*; *αἰδωτο* S. 29 No. 24. 25 für att. *αἰδωτο* läßt er nicht als böotisch gelten, sondern als „forma vulgaris“: das *ι* von *Ἡρά|ω|ρος* S. 89 No. 153 Z. 9 soll ein Zeichen vom Eindringen des „sermo vulgaris“ in die Inschrift sein, während es doch bekannt ist, dafs der Name Herakles mit seinen zahlreichen Ableitungen böotisch wie thessalisch stets *η*, niemals *ι* hat; Inschriften, die keine einzige unböotische Form aufweisen, wie No. 170, bezieht er „vulgaria non nulla“ zu enthalten; dafür dafür eine Grabinschrift *Ἐπρέτα* S. 191 No. 397 (d. i. *Ἐπρέτα*, böot. *Ἐπρέτα*) in das 4. oder 3. Jahrh. v. Chr. u. s. w. Auch die vorausgeschickte Dissertation „De dialecti Boeoticae mutationibus“ wird, insoweit sie neue Aufstellungen bringt, schwerlich Zustimmung erhalten; L. behauptet in derselben S. XVI f., die böotischen Schreibungen *αε* und *οε* seien nicht als Wiedergaben des böotischen Lautes im Gegensatz zum attischen, sondern vielmehr als Ausdrucksweisen des attischen nach Böotien hinübergewanderten Lautes zu betrachten („non dubito, quin hae formae ad sermonem Atticum vulgarem sint relegandae, unde ad Boeotorum finitimos permanerint“), erklärt darauf S. XXVIII *Αιόδοτος* für entstanden „transpositione j som e *Αιόδοτος*“, welche letztere Form er aus *Αιόδοτος* hervorgehen läßt u. s. w. Wertvoll in dieser Dissertation ist die genauere Zeitbestimmung der Zu-

gehörigkeit Megara's zum böotischen Bunde (223—197, früher Foucart 223—192) und die Datierung der thebanischen Inschriften No. 316. 317; diese Resultate konnten aber recht wohl im Kommentar zu den betreffenden Inschriften gegeben werden; den übrigen Teil seiner Dissertation in diesem Buche wieder abdrucken zu lassen, hätte sich L. getrost ersparen können, er würde für manches andere Notwendigere, was er unerwähnt läßt, Raum gewonnen haben, wie z. B. für die Nennung der Urheber der von ihm in den Text gesetzten Konjekturen. In summa: Herr L. hätte sein Werk noch einige Zeit ausreifen lassen sollen; über sein Material hat er vor der Hand noch nicht sichere Herrschaft erlangt. Denn wäre das der Fall, so würde er nicht S. 27 No. 22 Z. 6. wo die einen Kopien  $[K]οπιριαο$ , die anderen  $[K]οπιριαο$  bieten, die erstere Lesung vorgezogen haben, sondern er würde wissen, daß derselbe Mann, geschrieben  $Κοπιριας Τελεσθαινο$  noch zweimal genannt wird, nämlich als Polemarch unter dem Archontat des Damophilos S. 20 No. 18 Z. 8 und als Bürge auf der Nikaretainschrift S. 15 No. 16 Z. 90; er würde nicht den böotischen Namen  $Αριζορ$  S. 96 No. 169 Z. 16, wo er von den Kopien richtig überliefert ist,

durch Konjektur ( $Αριζο|ριος$  für  $ΑΝΤΙ-ΤΩΝΙΟΣ$ ) als unböotisch aus dem Texte entfernt haben, um denselben Namen sofort in die nächste Inschrift S. 98 No. 170 Z. 17 durch Konjektur ( $Αριζ|οριος$  für  $ΑΝΤΙΞΩΝΟΣ$ ) hineinzubringen — dort dem einen, hier einem andern seiner Vorgänger folgend; er würde die zweite von Ulrichs in Topolia vorgefundene Rekrutenliste mit den Namen von 17 Peltasten, von der Ulrichs die 7. Zeile abschrieb, als identisch erkannt haben mit der von ihm unter No. 170 publizierten, während er sich jetzt von dem aus Keil Syll. S. 18 abgeschriebenen Druckfehler in der Zahl der Rekruten (XVIII statt XVII) verführen ließe, die Ulrichssche Peltastenliste als eine neue Inschrift unter No. 171 aufzunehmen; er würde sich nicht von einer ungenauen Fundnotiz in der  $Ἐπιγραφή ἀρχ.$  haben verleiten lassen die vier Zeilen lange Weihinschrift der Lebadeischen Reiter zweimal zu bringen, nämlich einmal unter Chäronia S. 44 No. 50a, das zweite Mal unter Lebadeia S. 60 No. 66, wobei es das unbegreiflichste ist, daß er beide Male die Kopie aus der  $Ἐπι. ἀρχ.$  2360 citieren konnte!

Leipzig. Richard Meister.

**Die nächste Nummer (31) der Philologischen Rundschau erscheint den 4. August.**

## Vakanzen an höheren Lehranstalten.

Die Herren Direktoren und Lehrer der höheren Schulen werden höflichst gebeten, Mitteilung von eintretenden Vakanzen an die Verlagsbuchhandlung von M. Heinsius in Bremen gelangen zu lassen, um dadurch diese Liste zu möglichster Reichhaltigkeit zu bringen. Die Aufnahme erfolgt gratis.

Gymnasium zu Fürstenwalde. Erste o. Lehrerst. Fac. in Gesch. u. Deutsch f. a. Kl. 3150 u. 300  $\mathcal{M}$ . W. Meld. b. Magistrat.

Höhere Bürgerschule zu Köln. Drei Lehrerst. z. Ostern 84. f. Mathem. u. N. Spr. 1800  $\mathcal{M}$ . M. beim Rektor Prof. Thomé.

Höhere Töchterschule zu Mülheim a. R. Lehrerstelle für N. Spr. Meld. beim Bürgermeister Steinkopf.

Höhere Töchterschule zu Essen. Lehrerst. f. N. Spr. 2700  $\mathcal{M}$ . M. b. Bürgerm. Hache.

Rektorschule zu Breckerfeld. Rektorat. 2100  $\mathcal{M}$ . u. fr. W. M. b. Pfr. Hellweg.

Höhere Knabenschule (Gymnasialkl. v. Sexta bis Sekunda einschil.) zu Schwerin a. W. Rektorat. (Fac. in d. alten Spr.) 3600  $\mathcal{M}$ . Meld. beim Magistrat.

Realgymnasium zu Sprottau. Direktorat. 4500  $\mathcal{M}$ . Meld. b. Magistrat.

Neuer Verlag von M. Heinsius in Bremen.

## Lateinische Exercitien.

Im Anschluss an Caesars Bellum Gallicum I—VII und Ellendt-Seyfferts Lateinischer Schulgrammatik, §§ 234—342.

Von Dr. Carl Venediger.

Oberlehrer am Gymnasium zu Spandau.

8°. 2 Bogen. Preis 60 Pf. (Bei Einführungen kartonniert auch 60 Pf.)

## The Ancient Classics.

English reading book, containing pieces selected and translated from the Greek and Latin Authors.

Von Dr. Albert Wittstock, Schuldirektor.

1880. Kl. 8°. In two volumes. Vol. I. Greek Classics. 30 Bogen. Preis 2,80 Mk. Vol. II. Latin Classics. 25 Bogen. Preis 2,40 Mk.